

Hof, den 26. April 1937.

N i e d e r s c h r i f t

über die Vereidigung des Bürgermeisters *Herrn Hr. Lippert,*
Herrn Krüger, K. Pfannenstiller

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. August 1934 - RGBl. S. 785 -
und der Bek. d. Staatsmin. d. Jnn. v. 5. 11. 33 Nr. 3067 r 220 - Bay. Staats-
anz. Nr. 257 - hat heute der Vorgenannte durch Nachsprechen der Ei-
desformel unter Aufheben der rechten Hand nachstehenden Eid geleistet:

" Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und
Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten
und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass
ich das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Können im Sinne
des Führers gewissenhaft leiten werde,

dass ich ein treuer Sachwalter meiner Gemeinde sein werde,
dass ich das Amt unparteiisch und gerecht gegen jedermann,
ohne Rücksicht auf Namen und Stand führen und keinen Unterschied
machen werde zwischen reich und arm,

dass ich den Grundsatz "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" zur
Geltung bringen werde,

dass ich die Sitten und Gebräuche der Väter hüten und pflegen
werde,

dass ich Führer und Betreuer der Jugend sein werde,
dass ich mich mit Hab, Gut und Blut einsetzen werde für Volk
und Vaterland,

so wahr mir Gott helfe."

Hans Puchta

(Unterschrift des vereidigten
Beamten)